

# Allgemeine Zulassungs- und Teilnahmebedingungen (AZTB) für Weiterbildungsveranstaltungen am IAP Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

In Kraft seit 01.07.2020

## 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Zulassungs- und Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Weiterbildungsveranstaltungen des IAP Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (IAP). Sie ergänzen die jeweiligen Ausschreibungsunterlagen sowie die Studienordnungen der einzelnen MAS-Studiengänge.

## 2 ECTS

Weiterbildungsveranstaltungen am IAP sind in der Regel modularisiert und richten sich nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zur Bestätigung erbrachter Studienleistungen. Für erfolgreich absolvierte Module vergibt das IAP die entsprechenden ECTS-Punkte. 1 ECTS-Punkt (Credit) entspricht einer Studienleistung von 25–30 Stunden.

## 3 Arten von Weiterbildungsveranstaltungen

Am IAP werden folgende Weiterbildungsveranstaltungen angeboten:

- *Weiterbildungskurse (WBK)*

Diese werden u.a. in der Form von wöchentlichen Lektionen, Blockkursen oder Kompaktkursen (ganzer Tag) angeboten. Für den Besuch wird eine Kursbestätigung ausgestellt. Bei entsprechendem Leistungsnachweis können Credits gutgeschrieben werden.
- *Zertifikatslehrgänge (Certificate of Advanced Studies, CAS)*

Sie umfassen eine Studienleistung von 10–15 Credits. Den erfolgreichen Abschluss bestätigt das IAP mit einem Zertifikat.
- *Diplomlehrgänge (Diploma of Advanced Studies, DAS)*

Diplomlehrgänge umfassen eine Studienleistung von 30–40 Credits. Den erfolgreichen Abschluss bestätigt das IAP mit einem Diplom.
- *Weiterbildungs-Masterstudiengänge (Master of Advanced Studies, MAS)*

Weiterbildungs-Masterstudiengänge umfassen eine Studienleistung von mindestens 60 Credits, inklusive einer schriftlichen Arbeit und evtl. eines Praktikums. Der Abschluss berechtigt zur Führung des Titels „Master of Advanced Studies (MAS) ZFH in (Richtung).“

#### **4 Zulassung**

Zertifikatslehrgänge, Diplomlehrgänge sowie Weiterbildungsmasterstudiengänge richten sich grundsätzlich an Personen, die über den Abschluss einer staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule) verfügen. Praktikerinnen und Praktiker mit vergleichbarer beruflicher Kompetenz können zugelassen werden, wenn sie die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen gemäss Studienordnung erfüllen. Weiterbildungskurse stehen interessierten Personen gemäss der jeweiligen Kursbeschreibung offen. In den einzelnen Angeboten können abweichende Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen werden, die den Detailprogrammen zur jeweiligen Weiterbildung zu entnehmen sind. Über die finale Zulassung zur Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung entscheidet die Studienleitung. Teilnahmevoraussetzung für alle Weiterbildungsveranstaltungen des IAP ist, dass das Kursgeld, bzw. der erste in Rechnung gestellte Teilbetrag, bezahlt ist.

#### **5 Anmeldung**

Sowohl schriftliche als auch Online-Anmeldungen sind verbindlich. Die definitive Aufnahme in ein Programm unterliegt den spezifischen Zulassungsbedingungen. Diese sind den jeweiligen Detailprogrammen zu entnehmen. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, von den Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie von den Kursbedingungen gemäss Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Meldet sich eine Studierende oder ein Studierender sowohl auf einen MAS wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS an, so gelten für die einzelnen CAS die Bedingungen für die CAS. Werden nicht alle CAS vom gleichen Departement der ZHAW durchgeführt, so gelten für die einzelnen CAS die AZTB der jeweils durchführenden Einheit.

Die Teilnehmendenzahl einer Weiterbildungsveranstaltung ist beschränkt. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, die Studienleitung behält sich vor, zugunsten einer sinnvollen Durchmischung der Teilnehmenden davon abzuweichen. Die Teilnehmenden erhalten nach Anmeldung eine Eingangsbestätigung (für WBKs gilt diese gleichzeitig als Aufnahmebestätigung). Die Anmeldung ist verbindlich. Über Anmeldungen nach Anmeldeschluss entscheidet die Studienleitung. Das IAP bestätigt den Teilnehmenden die definitive Aufnahme schriftlich.

Hinweis für Teilnehmende „sur Dossier“ ohne Hochschulabschluss (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Universität):

Die Aufnahme in den MAS Weiterbildungs-Masterstudiengang bzw. bei modularen MAS in das Mastermodul ist erst nach Absolvierung des Kurses „Wissenschaftsbasiertes Arbeiten“ möglich. Der Weiterbildungskurs „Wissenschaftsbasiertes Arbeiten“ wird mehrmals jährlich durchgeführt. Weitere Informationen (Durchführungstermine, Kosten, Inhalte, etc.) werden im Rahmen des Anmeldeverfahrens bekannt gegeben. Die Aufnahme in den MAS Weiterbildungs-Masterstudiengang bzw. bei modularen MAS in das Mastermodul ist mit dem Besuch dieses Kurses noch nicht definitiv. Die Studienleitung entscheidet über die finale Aufnahme.

#### **6 Preisangaben**

Die für eine Weiterbildungsveranstaltung anfallenden Kosten und die darin enthaltenen Leistungen sind in der Kursbeschreibung enthalten.



## 7 Durchführung

Wird eine minimale Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht, behält sich das IAP das Recht vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen. Die angemeldeten Personen werden so früh als möglich über die Nichtdurchführung unterrichtet.

## 8 Änderungen und Anpassungen

Programmänderungen sowie personelle Änderungen in einer Weiterbildungsveranstaltung (Dozierende, Kursverantwortliche etc.) bleiben vorbehalten.

## 9 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung von Weiterbildungskursen (WBK) mit einer Dauer bis zu 5 Kurstagen ist spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zu leisten. Bei umfangreicheren WBK, CAS-, DAS- und MAS-Lehrgängen ist das Kursgeld nach Erhalt der Aufnahme-Bestätigung in der Regel vor Kursbeginn zu bezahlen. Spezielle Zahlungsbedingungen der einzelnen Weiterbildungsangebote, insbesondere bei modularen Programmen, bleiben vorbehalten. Wird das Kursgeld nicht fristgerecht bezahlt, kann der Besuch des Unterrichts verweigert werden. Die Pflicht zur Bezahlung des Kursgeldes bleibt davon unberührt.

## 10 Abmeldung, Nichterscheinen, Abbruch oder Ausschluss wegen ausstehendem Kursgeld

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Fristen sind im Detail wie folgt geregelt:

Abmeldung	WBK mit bis zu 5 Kurstagen	WBK > 5 Kurstage CAS / DAS / MAS <sup>1</sup>
Bis 14 Tage vor Kursbeginn	Bearbeitungsgebühr von CHF 100.–	
Weniger als 14 Tage vor Kursbeginn	Gesamte Teilnahmegebühr	
Bis 8 Wochen vor Kursbeginn		Bearbeitungsgebühr von CHF 350.–
Bis 4 Wochen vor Kursbeginn		20 % der gesamten Teilnahmegebühr
Weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn		40 % der gesamten Teilnahmegebühr
Nach Kursbeginn, Nichterscheinen, Abbruch der Teilnahme oder Ausschluss wegen ausstehendem Kursgeld		65 % der gesamten Teilnahmegebühr Nach Besuch von mindestens der Hälfte der Weiterbildung wird die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet.

<sup>1</sup> Bei modularen MAS werden die Studierenden mit den Teilnehmenden der DAS, CAS oder WBK gleichgestellt, d.h. es ist die Gebühr der eingeschriebenen DAS, CAS oder WBK zu bezahlen.



## **11 Versicherung**

Versicherungen sind Sache der Kursteilnehmenden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird für umfangreichere Weiterbildungsveranstaltungen der Abschluss einer Annulationskostenversicherung empfohlen.

## **12 Abtreten von Rechten**

Die Teilnehmenden treten die im Rahmen der Ausbildung am IAP entwickelten Arbeitsergebnisse und Rechte vollumfänglich und entschädigungslos an das IAP ab. Die Abtretung betrifft namentlich auch Aufgabenlösungen, Abschlussarbeiten sowie von den Teilnehmenden entwickelte Software, unabhängig von einer allfälligen Schutzfähigkeit solcher immaterieller Güter. Die Abtretung umfasst insbesondere das ausschliessliche Recht zur Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen sowie sämtliche Urheber-, Leistungsschutz-, Patent-, Muster- und Modellrechte etc. Sollte eine entgeltliche Verwertung solcher Rechte erfolgen, wird ein Erlös vom IAP ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet. Ein allfälliges Recht auf Nennung als Urheber, Erfinder, Schöpfer des Musters bzw. Modells o. ä. wird von dieser Abtretung in keiner Weise berührt und sämtliche Geheimhaltungspflichten des IAP werden eingehalten.

In besonderen Fällen können die Rechte teilweise oder vollständig an die Teilnehmenden übertragen werden. Die/der Teilnehmende kann ein entsprechendes Gesuch an die Studienleitung stellen und die Rückübertragung der Rechte wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

## **13 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Weiterbildung am IAP der ZHAW gilt Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.